



Beteiligung Leistungsberechtigter im SGB IX

Prävention und Beratung

- § 3: Aufklärung, Beratung, Auskunft des Leistungsberechtigten (LB)
- § 12: frühzeitige Bedarfserkennung u. Hinwirken auf Antragstellung
- § 106 II: u.a. über Leistungen der EGH u. anderer Träger
- § 106 III: Unterstützung, u. a. bei Antragstellung, Mitwirkung, Zuständigkeitsklärung

Gesamtplanverfahren

- Pflicht zur Durchführung, kann jedoch nicht isoliert eingeklagt werden
- § 117 I: Maßstab ist Beteiligung des LB in allen Verfahrensschritten ab Beratung
- Grundsätze: transparent, individuell, lebenswelt- u. sozialraumorientiert
- § 117 II: Auf Verlangen LB unter Beteiligung einer Vertrauensperson
- § 119: als GP-Konferenz auf Vorschlag Träger o. LB (zustimmungspflichtig)
- § 119: Konferenz kann abgelehnt werden, u. a. wegen unverhältnismäßigem Aufwand

Teilhabeplanverfahren

- § 19: in Verantwortung des leistenden (erstangeg.) Trägers, schriftl. Umlaufverfahren
- § 19 I, II 3: bei Träger- o. Leistungsmehrheit, auf Wunsch des LB
- in Abstimmung m. LB, Leistungen so zusammengestellt, dass sie nahtlos ineinandergreifen
- § 20: THP-Konferenz: auf Vorschlag LB (zustimmungspflichtig)
- THP-K kann abgelehnt werden, dann Pflicht zur Anhörung des LB u. Begründung
- § 22: Einbeziehung and. öff. Stellen soweit zur Bedarfsfeststellung erforderlich
- § 22 II, IV: Einbeziehung Pflegekasse, Betreuungsbehörde (zustimmungspflichtig)

Wunsch- und Wahlrecht

- § 8: „berechtigte Wünsche“ - > § 33 SGB I „soweit angemessen“
- § 104: Leistungen nach Besonderheiten des Einzelfalls, u.a. pers. Verhältnisse, Wohnform
- § 104: „soweit angemessen“, dh keine unverhältnismäßigen Mehrkosten, wenn Bedarf durch (vorhandene) vergleichbare Leistung gedeckt werden kann
- § 104: bei Prüfung Zumutbarkeit der Abweichung von Wünschen sind pers., familiäre, örtl. Umstände zu berücksichtigen, ambulant vor besonderer Wohnform
- Möglichkeiten und Perspektiven rechtskreisübergreifender Hilfen, ua. Pooling

Rechtsprechung zur Personenzentrierung/ Wunsch- u. Wahlrecht

- Kosten e. Begleitperson einwö. Kreuzfahrt ist soz. TH, BSG, 19.5.22, Az. B 8 SO 13/20 R
- Kosten GPS-Uhr med. Reha, da Kontakt m. Gleichaltrigen ohne Beobachtung o. Begleitperson Grundbedürfnis iSd SGB V ist, BSG, 10.9.20, Az. B 3 KR 15/19
- mit gl. Begründung ist Assistenzhund med. Reha, LSG BW, 31.01.23, L 11 KR 3181/20; SG Hannover, 19.5.20, Az. S 86 KR 968/18; VG Stuttgart, 23.4.20, Az. 1 K 5368/19